

## MAKLER

Wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume, Darlehensverträge (ohne Verträge i. S. § 34 i GewO) vermitteln, Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen bzw. als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

---

### *Gebühren*

→ je nach Umfang der Erlaubnis i. S. § 34 c GewO zwischen 315,00 und 1260,00 €

---

### *Benötigte Dokumente*

→ Der Antrag ist erhältlich per Mail, Fax oder direkt in der Schwanseeestr. 17, Zimmer 112.

---

### *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

→ § 34 c Gewerbeordnung

### ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gewerbebehörde

### ANSPRECHPARTNER

Annett Braune

Email:

gewerbebehoerde@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-263

zum Kontaktformular